Bekanntmachung Nr. 23/2015 des Amtes Marne-Nordsee

Haushaltssatzung
des Amtes Marne-Nordsee für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 16.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	10.092.000 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	9.957.600 EUR
	einem Jahresüberschuss von	134.400 EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.753.500 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.500.500 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	699.200 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	899.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen Investitionsförderungsmaßnahmen auf	676.700 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	5.000.000 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	109,79 Stellen.

§ 3

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

	Amtsumlage	Zusatz-amtsumlage 1 / 2
von den Steuerkraftzahlen abzgl. Finanzausgleichsabgaben		
1. der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	46 %	0,629 / 0,144 %
2. der Grundsteuer für die Grundstücke (B)	46 %	0,629 / 0,144 %
3. der Gewerbesteuer	46 %	0,629 / 0,144 %
4. des Anteils an der Einkommensteuer	46 %	0,629 / 0,144 %
5. von den Schlüsselzuweisungen und Sonderschlüsselzuweisungen	46 %	0,629 / 0,144 %.

Zusatzamtsumlage 1 – für Tilgungsleistung Kita Westwind

Zusatzamtsumlage 2 – für Anschaffung Feuerwehrfahrzeug Trennewurth

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin ihre oder der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000 €. Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher ist verpflichtet, den Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Marne, 30.01.2015

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
gez. Schloe

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Die Unterlagen liegend während der Dienststunden öffentlich beim Amt Marne-Nordsee, Alter Kirchhof 4/5, Zimmer 20a, 25709 Marne, aus.

Marne, 05.02.2015

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
gez. Schloe

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am: 13.02.2015